



Qualitätskriterien für Wettbewerbe und Olympiaden im besonderen Landesinteresse

Stand 2011/2014

Die nachfolgenden Kriterien dienen der Einschätzung und Prüfung sowie der daraus folgenden Benennung der Wettbewerbe und Olympiaden, die sich im besonderen Landesinteresse befinden und damit als unterstützungswürdig eingestuft werden.

Kriterien:

- Bei dem Wettbewerb handelt es sich um einen von der KMK empfohlenen Wettbewerb. Er erfüllt die Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe (Beschluss der KMK vom 17.09.2009), siehe Anlage KMK.
- Der Wettbewerb verfolgt keine kommerziellen Interessen.
- Der Wettbewerb befindet sich in gemeinnütziger oder öffentlicher Trägerschaft.
- Der Wettbewerb ist auf Dauer angelegt.
- Der Wettbewerb stimmt in seiner Zielsetzung mit dem im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag überein.
- Der Wettbewerb dient der Förderung von individuellen Begabungen und unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei ihrer individuellen Weiterentwicklung in einem speziellen Fachgebiet.
- Der Wettbewerb ist mindestens landesweit organisiert und in der Regel mehrstufig aufgebaut; Qualifikationsrunden bis zu Olympiaden auf Landes-, Bundes-, Internationaler Ebene.
- Der Träger des Wettbewerbs benennt einen Landesbeauftragten oder Ansprechpartner, der den Wettbewerb vertritt und mit dem Kultusministerium und dem Landesschulamt zu notwendigen Fragestellungen kooperiert.
- Der Wettbewerb wird vom Träger entsprechend den Vorgaben des Kultusministeriums, Runderlass vom 25.4.2008, SVBl. S. 169, neu: vom 27.3.2013, SVBl. S. 144, bekanntgemacht.
- Die vom Kultusministerium bekanntgemachten Grundsätze für Wettbewerbe, einschließlich der Festlegungen zur finanziellen Ausgestaltung, werden eingehalten.
- Der Träger des Wettbewerbs verfügt über eine Finanzplanung und stellt insgesamt die Finanzierung des Wettbewerbs sicher.

Über die Erweiterung, Anpassung der Kriterien an aktuelle Erforderlichkeiten entscheidet das Kultusministerium.